

Medienmitteilung

RFB für eine zweisprachige Sanitätsnotrufzentrale in Biel

Biel, 19. Mai 2010

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) setzt sich für eine zweisprachige Sanitätsnotrufzentrale (SNZ) in Biel ein. Er befürchtet, dass die geplante interjurassische Zentrale für die Bieler Bevölkerung keine Verbesserung bringt. Der RFB hat sich ausserdem zum Musikschulgesetz geäussert und sich weiter für eine französischsprachige Stellvertretung am Regierungsstatthalteramt Biel stark gemacht.

1. Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144

Das Büro des Rats für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) unterstützt das Modell einer Bieler Sanitätsnotrufzentrale (SNZ 144 Biel/Bienne). In Erwartung einer offiziellen Stellungnahme der Plenarversammlung im Juni äussert das Büro des RFB seine Zweifel in Bezug auf das von der Gesundheitsdirektion des Kantons Bern in die Vernehmlassung geschickte Projekt einer interjurassischen Notrufzentrale. Im Gegensatz zur Variante, die von der Ambulanz Region Biel (ARB) vorgeschlagen wird, lässt dieses Projekt die zweisprachige Stadt Biel unberücksichtigt.

Normalerweise unterstützt der RFB die interjurassischen Vorhaben und versucht, die Welschbieler Bevölkerung soweit wie möglich daran partizipieren zu lassen. Bei diesem Projekt entspricht der interjurassische Aspekt jedoch nicht den Realitäten in der Seelandmetropole. Die Bevölkerung muss auf eine Notrufzentrale zählen können, in der die eigene Sprache gesprochen wird, die über Personal in unmittelbarer Nähe verfügt und Spitalpflege von hoher Qualität sicherstellt. Alle diese Elemente sind im zweisprachigen Projekt SNZ 144 Biel/Bienne, das mit dem Spitalzentrum Biel verbunden und regional ausgerichtet ist, vorhanden.

2. Regierungsstatthalteramt

Für den heutigen stellvertretenden Regierungsstatthalter am Regierungsstatthalteramt Biel, Philippe Garbani, braucht es nach dessen Pensionierung im Jahr 2011 eine französischsprachige Nachfolge. Dies ist die Haltung des Regierungsrates des Kantons Bern, die kürzlich in einem Schreiben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) bestätigt wurde. Dass die Kantonsbehörden gewillt sind, bei Bedarf zusätzlich eine französischsprachige Person für diese Stelle des stellvertretenden Regierungsstatthalters anzustellen, wurde vom RFB ebenfalls mit grösster Befriedigung zur Kenntnis genommen. In seiner Antwort an den Kanton erinnert der RFB daran, dass der französischsprachige stv. Regierungsstatthalter in Biel seiner Ansicht nach über ein spezifisches Pflichtenheft verfügen und Aufgaben erfüllen sollte, die über das reine Zeichnungsrecht bei Abwesenheit des Regierungsstatthalters hinausgehen.

3. Musikschulgesetz

Der RFB hat zum Entwurf für ein neues Musikschulgesetz Stellung genommen. Er stimmt dem Entwurf im Grundsatz zu, hinterfragt aber die verstärkte Autonomie, über die die Musikschulen verfügen würden. Der Kanton darf sich aus diesem wichtigen Bildungsbereich nicht vollständig zurückziehen, wenn er einen Musikschulunterricht von Qualität sicherstellen will. Der RFB bedauert auch das vollständige Fehlen einer interkantonalen oder interjurassischen Dimension bei dieser Vorlage — dies in einer Zeit, in der die Mobilität der Schülerinnen und Schüler vor allem in den Grenz- und Randregionen ständig zunimmt. Der RFB zeigt sich über die neuen Bestimmungen zur Finanzierung der Musikschulen durch die Gemeinden besorgt: Die Möglichkeit, einen Höchstbetrag festzulegen und nur eine offiziell bezeichnete Schule zu subventionieren, könnte zu einer Erhöhung der Schulgelder, zu einem Leistungsabbau und zu neuen Zwängen führen, die namentlich zu Lasten der welschen Schülerinnen und Schüler gehen würden.

Notiz an die Redaktionen:

Alle öffentlichen Unterlagen des RFB (Medienmitteilungen, Stellungnahmen) können unter www.caf-bienne.ch eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Béatrice Sermet-Nicolet, Präsidentin des RFB: 032 341 86 10 oder 079 209 34 35
- David Gaffino, Generalsekretär des RFB: 032 323 28 70 oder 078 607 17 65